

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 22 (1942)
Heft: 4

Artikel: Die grossbritannische Schweizer-Legion im Krimkrieg : Werbung und Schicksal
Autor: Hoffmann, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die großbritannische Schweizer-Legion im Krimkrieg, Werbung und Schicksal.*

Von *Georg Hoffmann*.

1. Einleitung.

Die Grundlage dieser Ausführungen bilden Akten der « British Swiss Legion » aus dem Archiv der Gräfin Castle Stewart im Bundesarchiv und Abschriften des Bundesarchives aus dem Foreign Office. — Um es gleich vorwegzunehmen: Die britische Schweizer Legion ist nicht auf den Kriegsschauplatz gelangt. Es werden also keine kriegsgeschichtlichen Berichte gegeben werden. Im Mittelpunkt der Betrachtungen sollen die Werbeverhältnisse und die Einstellung der Schweiz zu diesem Problem stehen. Die fünfziger Jahre sind ja in dieser Hinsicht besonders interessant; es ist die ungeklärte Zeitspanne zwischen der Schöpfung des liberalen Bundesstaates und dem Ausklingen der letzten Soldverträge.

2. Der Krimkrieg.

Es folgt in knappen Umrissen das Bild des Krimkrieges. Er war zwischen den napoleonischen Kämpfen und dem Weltkrieg der längste und blutigste Krieg. Man ist sich seiner Bedeutung meist kaum bewußt, weil der Kriegsschauplatz abgelegen war. Doch haben sich damals Entwicklungen* abgezeichnet, die von großer Tragweite für die europäische Gestaltung werden sollten. Der Krimkrieg begann als russisch-türkischer Krieg, in der gewohnten Form südosteuropäischer Auseinandersetzungen seit Peter dem Großen. Er wurde zum russisch-englischen Kampf, einem Ringen der stärksten Seemacht gegen die größte Landmacht. England wollte den russischen Druck vom Mittelmeer abhalten; deshalb trat es den Russen entgegen und stützte das os-

* Nach einem Vortrag, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 13. Februar 1942.

manische Reich. Dieser Krieg weckte den österreichisch-russischen Gegensatz auf dem Balkan, er brachte vor allem die erste britisch-französische Bindung. Napoleon III. begann die Serie seiner Kriege. Es schmeichelte dem französischen Ehrgefühl, die Niederlagen von 1812/15 wettzumachen. Frankreich trug die Hauptlasten des Krieges und erntete den größten Ruhm. Aber es war Englands Krieg. Wie der Name sagt, lag das Schwergewicht der Handlungen auf der Krim. Das Kampfziel war, den englischen Wünschen entsprechend, die Vernichtung der russischen Schwarzmeerstellung durch die Einnahme des Kriegshafens von Sewastopol. Entscheidend war schließlich allerdings weniger der späte Fall von Sewastopol als der Tod des stolzen Zaren Nikolaus I. Sein Sohn Alexander II. wurde durch die äußeren Mißerfolge zu entscheidenden Zugeständnissen im Innern genötigt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war eine Folge des Krimkrieges. Auch hier zeichneten sich große Linien ab.

3. Die Schweiz im Krimkrieg.

Wie war die Stellung der Schweiz im Spannungsfeld der Mächte? Das Zarenreich lag der Schweiz nicht nur räumlich fern. Die absolute Monarchie fand unter den eingewurzelten Republikanern keine Freunde. Besonders seitdem Nikolaus I. dem Kaiser Franz Joseph 1849 geholfen hatte, die freiheitsdürstenden Magyaren niederzuzwingen, galt Rußland als Polizeimacht des Absolutismus. Der Gesandte des Zaren, Baron von Krüdener, war am 23. Januar 1848 von Bern abberufen worden, zwei Monate nach dem Sieg des Liberalismus im Sonderbundskrieg. Seitdem besorgte er von Frankfurt am Main aus die Geschäfte. Erst 1856, nach dem Tode des strengen Zaren, kehrte Krüdener wieder nach Bern zurück, mit einem neuen Beglaubigungsschreiben und mit der Erlaubnis, den jungen Bundesstaat anzuerkennen. — Zu dem benachbarten Österreich stand die Schweiz wegen der italienischen Flüchtlingsfrage meist in gespanntem Verhältnis, ebenso zu Preußen wegen Neuenburg. Es war im Grunde noch die alte Gegensätzlichkeit aus den Tagen der heiligen Allianz. Entsprechend aufgeschlossen zeigte man sich gegenüber den Westmächten. Napoleon III. hatte bei all seinem Zäsarentum enge Bin-

dungen an die Schweiz. Die bittere Pille des Savoyerhandels war den Eidgenossen noch nicht verabfolgt worden. Gegen England fühlte man sich zu Dank verpflichtet für die wirksame Unterstützung in den kritischen Jahren der Flüchtlingsorgen und Neuenburgerbeschwerden. Im allgemeinen befanden sich also die Schweizer während des Krimkrieges aus weltanschaulichen und politischen Gründen mit ihren Sympathien im Lager der Westmächte. Man war ordentlich enttäuscht hierzulande, als durch das Bündnis Österreichs mit den Westmächten 1854 die klare weltanschauliche Scheidung in Liberale und Absolutisten verwischt wurde.

Die Anteilnahme am Kampf gegen den Absolutismus zeigte sich lebhaft in der *Presse*. In der Neuen Zürcher Zeitung konnte man lesen: «Die ganze europäische Gesellschaft fühlt es, daß hier ein Krieg für und gegen die höchsten Güter der Zivilisation geführt wird, ein Krieg gegen die Ursache aller Kriege, vielleicht der letzte Krieg. Es herrscht die Feierlichkeit eines Gottes- und Weltgerichts... Die Siegessalven von London und Paris werden in den hintersten Schluchten von Glarus und Neuenburg wie auf den ersten Märkten der Welt einen freudigen Wiederhall finden»¹. Diese Teilnahme wurde noch gesteigert durch die Nachrichten von den ungewöhnlich hohen Verlusten der Franzosen und Engländer auf der Krim bis in die höchsten Kommandostellen hinauf. Die Verbündeten verloren rund 21 % ihrer Bestände allein durch Krankheit. Wieder war es die *N. Z. Z.*, die ihre Stimme erhob: «Nie ist ein Schlachtfeld mehr von Blut gedüngt worden als der Boden der Krim, nie haben Soldaten mehr ritterlichen Mut, mehr eiserne Ausdauer, mehr kalte Todesverachtung bewiesen als diejenigen, deren Bajonette jetzt über die Zukunft Europas entscheiden. Wem da die Augen übergehen möchten über so viel Menschenverlust, dem schlägt doch zugleich das Herz wieder von einem stolzen Gefühl bei dem Hinblick auf so heldenmütige Zeitgenossen»². Damals drang der Ruf jener energischen Florence Nightingale in die Schweiz. Und man begann auch bei uns, Charpie

¹ *N. Z. Z.* 5. 12. 54, Leitartikel: Die Teilnahme.

² *N. Z. Z.* 5. 12. 54.

zu zupfen für das Werk der großen Engländerin, die das Lazarettwesen organisierte.

4. Die Neutralität.

Bei der leidenschaftlichen Parteinahme vieler Liberaler für die Westmächte blieb die Frage der Neutralität umstritten. Der Bundesrat war entschlossen, die Neutralität nach Kräften zu wahren und mahnte die Kantone durch ein Kreisschreiben³. Es fehlte nicht an Kritik in Presse und Broschüren. Alle Schattierungen der Neutralitätsfeindlichkeit kamen zum Ausdruck bis zum ausgewachsenen Bündnisvorschlag. Ein Korrespondent, dem die N. Z. Z. die erste Seite zur Verfügung stellte, ohne sich mit seinen Ausführungen einverstanden zu erklären, warf die Frage auf: «Wenn alle Staaten Europas unter die Waffen treten, dürfen die Nachkommen der alten Schweizer allein ... beim Spinn- und Webstuhl bleiben?»³ Er schlug die Bildung eines Hilfskorps von 12 000 bis 16 000 Mann vor, aus kantonalen Kontingenten zusammengesetzt. Solche Stimmen riefen auch Entgegnungen hervor. Man muß sich immer davor hüten, an Hand wiederholter und energischer Presseerzeugnisse ein einseitiges Bild der öffentlichen Meinung zu gewinnen.

5. Fremde Kriegsdienste.

Einen wesentlichen Teil der Neutralitätsdiskussion bildete die Frage der fremden Kriegsdienste. Seit Zwingli gab es in der Schweiz eine reislauffeindliche Richtung. Der Liberalismus führte die Zwinglische Tradition weiter. Das Nationalbewußtsein des 19. Jahrhunderts sträubte sich gegen fremdes Söldnertum. So bestimmte die Bundesverfassung von 1848 in Artikel 11: «Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden». Noch bestanden aber Kapitulationen zwischen dem Königreich beider Sizilien und den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden, Appenzell I.-Rh., Freiburg, Solothurn, Wallis, Graubünden und Bern aus den Jahren 1825—28. Diese feierlichst geschlossenen Verträge

³ Kreisschreiben vom 15. u. 25. 4. 54, vergl. Schneider, I, 305 ff., Schweizer, Gesch. d. schw. Neutralität.

haben sich in den neuen Bundesstaat hinübergerettet, weil die Abneigung der Liberalen vor Vertragsbruch noch größer war als ihre Kapitulationsfeindlichkeit⁴. Die Kapitulationen blieben bis zu ihrem Ablauf in Kraft. Die letzte Kapitulation, die von Appenzell I.-Rh., erlosch am 15. Juni 1859. Vom päpstlichen Dienst, der in bescheidener Form den Kirchenstaat überdauern sollte, wollen wir hier absehen. Für die Zeit, die wir zu betrachten haben, finden wir also folgende sonderbare Lage: Auf Grund alten Rechtes stehen Schweizerregimenter in Süditalien als Stütze burbonischen Absolutismus, während die junge Bundesverfassung die Schaffung von Soldverträgen nicht duldet, die man doch in den Dienst einer beliebten Sache hätte stellen können.

Das Bundesrecht stand nicht bloß den Kapitulationen im Wege. Auch die freie Werbung war behindert. Art. 65 des Bundesstrafrechts von 1853 bestimmte: «Wer Einwohner der Schweiz für verbotenen fremden Militärdienst anwirbt, wird mit Gefängnis und Geldbuße bestraft. Diese Strafandrohung gilt auch für die Angestellten von Werbebüros, welche außerhalb der Schweiz errichtet werden, um das Verbot von Werbung auf schweizerischem Gebiete zu umgehen». Ferner verbot Art. 98 des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches von 1851 Anwerbungen von Leuten, die auf den eidgenössischen oder kantonalen Mannschaftsverzeichnissen stehen, in Kriegszeiten überhaupt alle Werbungen für fremde Mächte, bei Gefängnis oder Zuchthausstrafe⁵. So war die Rechtslage, als die britische Werbung in Erscheinung trat und die Gemüter erregte.

6. Die englische Lage.

Es war das viktorianische England, das am Abend der schweizerischen Reislaufgeschichte eine Rolle spielen sollte. Die Grundlage für das englische Werbeunternehmen bildete die Parlamentsakte vom 23. Dezember 1854, «vermöge welcher es Ausländern gestattet war, angeworben zu werden und als Offiziere und Sol-

⁴ Vergl. H. Ganter, Histoire du service militaire des regiments suisses à la solde de l'Angleterre, de Naples et de Rome, 27 ff., 209 ff.

⁵ Bundesblatt, 1855, 2, 317 ff.

daten unter Ihrer Majestät Truppen zu dienen». Nach neun Monaten Krieg, der das kleine britische Berufsheer arg mitgenommen, erhielt das Ministerium Aberdeen die Genehmigung des Parlamentes zur Bildung einer Fremdenlegion von 10 000 Mann, die nur außerhalb Englands Verwendung finden sollte und kein englisches Haus jemals mit Einquartierung belästigen durfte. Die Feststellung, daß die gelichteten Reihen der Rotröcke für die Bedürfnisse des Reiches nicht mehr genügten, erregte Aufsehen im Parlament. Es wurden Stimmen laut, man solle der englischen Jugend den Soldatenberuf verlockender gestalten. Doch Außenminister Russel wies darauf hin, daß England in allen Kriegen, die es für das Gleichgewicht Europas geführt, fremde Truppen unter seinen Fahnen gehabt habe und beschwor die Geister Marlboroughs und Wellingtons. Die Times sprach dennoch von einer «bitteren Arznei» und einem «unfreundlichen Weihnachtsgeschenk»⁶. Die Kritik des Parlaments an der Kriegführung, genährt von den erstmals zugelassenen Kriegsberichterstatlern, brachte einen Monat später das Ministerium Aberdeen zu Fall. Lord Palmerston, der streitbarste Lord des viktorianischen Englands, bildete im Februar 1855 eine neue Regierung, in welcher Lord Clarendon Außenminister wurde und der strenge Lord Panmure Kriegsminister.

7. Sondierungen.

Noch im Spätjahr 1854 nahmen die Engländer Fühlung mit schweizerischen Militärkreisen. Stabshauptmann Baumgartner, von dem noch die Rede sein wird, arbeitete einen Konventionsentwurf aus und trat mit dem damaligen britischen Gesandten in Bern, Murray in Verbindung⁷. Major Friedrich von Wattenwil-O'Connor, der schuldenhalber aus dem neapolitanischen Dienst geschieden war, reichte im Dezember der englischen Regierung ebenfalls einen Konventionsentwurf ein⁸. Die Schweizer Presse hatte gleich Witterung, daß ein englisches Werbeunter-

⁶ N. Z. Z. 17. 12.; 19. 12.; 24. 12.; 29. 12. 54.

⁷ Mitteilung Gordons an F. O.

⁸ Berner Zeitung.

nehmen in der Luft lag⁹. Am 30. Dezember 1854 erteilte dann der Außenminister Lord Clarendon dem neuen Gesandten Gordon in Bern telegraphisch die Weisung, zwei für Truppenwerbung geeignete Schweizer Offiziere zur Verhandlung nach London zu schicken. Die Instruktion nannte ausdrücklich den Obersten Adolf von Stürler, einen ehemaligen neapolitanischen Offizier und überzeugten Anhänger des Kapitulationswesens¹⁰. Gordon suchte Stürler noch am Silvestervormittag auf seinem schönen Landsitz Oberried bei Belp auf und brachte ihm den Wunsch der königlichen Regierung zur Kenntnis. Der Oberst hatte bereits von einem Bekannten aus England Nachricht bekommen, zeigte sich keineswegs erstaunt, sondern erklärte sich bereit, nach London zu reisen. Am Nachmittag ging er zu Gordon und gab seinen Entschluß bekannt, schon am 4. Januar mit seiner Frau nach London zu fahren, gewissermaßen in Familienangelegenheiten. Man möge seinen Namen ganz aus dem Spiel lassen. Er werde keinesfalls selber Truppen werben, noch irgend eine Rolle im Werbegeschäft spielen. Stürler ging nach London, um Lord Newcastle, den damaligen Kriegsminister, für das Kapitulationswesen zu gewinnen. Er rechnete mit der Möglichkeit, die englische Regierung könne den Bundesrat für eine Verfassungssuspension gewinnen. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Engländer wünschten dem schweizerischen Recht so wenig als möglich nahezutreten¹¹. Man entschloß sich in London für die freie Werbung, was der Patrizier Stürler verächtlich als «Condottieri- oder Freischarenprinzip» ablehnte.

Nunmehr schien Hauptmann Johann Baumgartner von Naters im Wallis, Kommissariatsoffizier im eidgenössischen Generalstab, der rechte Mann. Er brachte von seinem Beruf als Auswandereragent die nötigen Eigenschaften für den Posten eines Werbeoffiziers mit. Es scheint, daß sich Baumgartner schon 1852 mit einem Agenten Kossuths und 1853 mit dem Parisergesandten Mexikos zwecks Werbung von Schweizern eingelassen hat, ohne

⁹ Basler Zeitung, 21. 12. 54.

¹⁰ F. O. an Gordon.

¹¹ F. O. an Dickson.

daß diese Pläne Verwirklichung fanden. Gordon hatte Baumgartner zwei Tage vor Stürlers Abreise nach London geschickt, damit seine Regierung Gelegenheit habe, beide Typen schweizerischen Soldwesens kennen zu lernen. Der Hauptmann wurde den Ministern als energischer, unternehmender und englandfreundlicher Mann empfohlen, vor allen Dingen als ein Mann, der mit dem neuen Bundesrat Stämpfli, dem Chef des Justiz- und Polizeidepartements, eng befreundet sei.

8. Konkurrenz durch die französische Schweizer-Legion.

Inzwischen suchte der Gesandte in Bern weiter nach einem angesehenen hohen Offizier, der schon durch seine Zugehörigkeit zum Werbekomitee Reklamewirkung ausstrahlen sollte. Sein Blick fiel auf den ehemaligen Bundesrat Oberst Ulrich Ochsenbein, der sich zwar als Vertreter Berns auf der Tagsatzung von 1848 heftig gegen die neapolitanischen Kapitulationen ausgesprochen hatte, jetzt aber sonderbarerweise geneigt schien, in fremde Dienste zu gehen. Auf Gordons Frage, ob er Lust hätte, in englische Dienste zu treten, erwiderte Ochsenbein geziert: « Je ne dis pas oui, je ne dis pas non; c'est possible et dépendrait des offres que l'on me ferait »¹². Gordons Hoffnung fand ein jähes Ende, als er am 13. Januar im Bund lesen mußte, Oberst Ochsenbein sei aus dem eidgenössischen Dienst ausgeschieden und französischer Brigadegeneral geworden. Gordon traf den französischen Gesandten Fénélon auf einer Abendunterhaltung beim spanischen Gesandten und ersuchte ihn erregt um Aufklärung. Der Franzose wollte erst ausweichen, mußte dann aber zugeben, daß der Bund richtig informiert sei. Ochsenbein wurde Chef und Organisator einer französischen Schweizer Legion. So kamen sich die beiden verbündeten Mächte, die für ein und denselben Zweck auf neutralem Boden Soldaten suchten, ins Gehege. Gordon war empört über die Hinterhältigkeit seines französischen Kollegen und beschwerte sich in London. Ja er hielt es für notwendig, den Pariser Botschafter Lord Cowley von dem Vorgang in Kenntnis zu setzen. Die ersprießliche Zu-

¹² 5. 1. 55.

sammenarbeit der verbündeten Mächte in Bern war in Frage gestellt. Beide Gesandten holten Instruktionen ein, bis zu welchem Grade sie die gegenseitige Offenherzigkeit treiben sollten. Es wurde ihnen von London und Paris engste Zusammenarbeit empfohlen. Damit war der Zwist beigelegt. Aber Gordon konnte es lange nicht verwinden, daß ihm Ochsenbein entgangen war und erging sich in ausführlichen Berichten nach London über die günstige Wirkung, welche der Beitritt dieser markanten Persönlichkeit trotz des gesunkenen Ansehens für die britische Schweizer Legion gehabt hätte. Er hielt auch an der Überzeugung fest, daß Ochsenbein im Grunde doch lieber in den Dienst der Königin von England getreten wäre als unter die Fahnen des Kaisers der Franzosen, seines einstigen Thuner Batteriechefs. Für uns ist schweizergeschichtlich merkwürdig, daß selbst hohe und höchste Offiziere während eines europäischen Krieges einfach den eidgenössischen Dienst quittieren konnten, sofern sie nur gemäß Militärorganisation im Januar ihre Entlassung eingaben. Die französische Schweizer Legion erfreute sich übrigens keiner besonders raschen Entwicklung. Ende 1855 war sogar eine Zeit lang davon die Rede, daß sie den Engländern zur Verfügung gestellt werde. Dieser Plan scheint aber an Ochsenbeins Widerstand gescheitert zu sein¹³. Im übrigen blieben Reibungen zwischen den französischen und englischen Organen in Frankreich nicht aus und führten zu wiederholten Vorstellungen von Persigny, dem französischen Botschafter in London. Die Engländer ihrerseits beklagten sich über Schikanen der französischen Polizei.

Der englische Gesandte suchte weiter nach einem Reklamestück für seine Legion. Oberst Carl Bontems schien bereit, doch war er zu vorsichtig und fragte Bundespräsident Furrer um seine Meinung, der, wie er nachher Gordon lächelnd erzählte, einen eidgenössischen Obersten natürlich nicht dazu aufmuntern konnte, den Dienst zu quittieren. Immerhin hatte der englische Gesandte von seiner Unterredung mit Furrer den Eindruck, der Bundespräsident sei persönlich nicht gegen die Bildung einer Schweizer Legion, da die neapolitanischen Kapitulationen noch

¹³ Berichte des F. O. an Gordon 16. 11. 54; 3. 1. 56; von Gordon 9. 1. 56.

beständen; die Rekrutierung müsse aber geheim geschehen und möglichst so, daß den Bundesrat keine Verantwortung treffe.

9. Konkurrenz durch die British-German-Legion.

Am 27. März schickte die englische Regierung den ehemaligen preußischen Obersten Baron von Stutterheim in Begleitung eines Offiziers mit Werbevollmachten auf den Kontinent und befahl Gordon, den Baron gegebenenfalls zu unterstützen. Stutterheim warb eine British German Legion, ursprünglich einfach als Foreign Legion gedacht. Der große Zustrom von ehemaligen Soldaten der badischen Revolutionsarmee und der unglücklichen schleswig-holsteinischen Armee gab dieser Legion dann den typisch deutschen Charakter. Sie brachte es auf etwa 3500 Mann und bildete eine Konkurrenz zur Schweizerlegion, die ihrerseits entgegen den englischen Wünschen und gegen die Proteste des Barons von Stutterheim später zahlreiche Deutsche in ihre Reihen aufnahm, da die Werber nicht genügend Schweizer fanden¹⁴. — Zwischen den beiden Legionen bestand auch eine gewisse Eifersucht, wenn man will ein letzter Ausläufer des Haders von Schweizer und Landsknecht.

10. Die Werbekommission.

Der britische Agent für die Schweizer Legion wurde Ende März 1855 nach Bern geschickt und dem dortigen Gesandten bestens empfohlen¹⁵. Es war der Hauptmann Charles Sheffield Dickson, angeblich der Sohn eines Matrosen, jedenfalls mehr Agent als Offizier, wie es eben für ein Unternehmen passend war, bei dem man gewärtigen mußte, hinter Schloß und Riegel gesetzt zu werden. Merkwürdigerweise erfuhr der Hauptmann Dickson, wahrscheinlich auch aus reklametechnischen Gründen, eine sprunghafte Beförderung zum Obersten. Auf Grund eines sogenannten « Dienstbriefes » (letter of service) bildete Dickson

¹⁴ Die Legion enthielt am Schluß bis zu 22 % Nicht-Schweizer. 25 % sollen nach Baumgartens Erklärung von Oberst Dickson und Gordon in mündlicher Unterhandlung zugestanden worden sein. Baumgarten an Oberst Paschal, 4. 10. 55.

¹⁵ 27. 3.

in engster Fühlungnahme mit Gordon ein schweizerisches Werbe-Komitee, dessen Vorsitz er selbst übernahm. Neben Hauptmann Baumgartner, der bald zum britischen Major aufrückte, gehörten diesem Ausschuss Artillerieinstruktor Oberstleutnant Eduard Funk von Nidau an, sowie der Infanterieinstruktor Oberst Johannes Sulzberger aus dem Thurgau. Sulzberger genoss einen guten Ruf als Soldatenerzieher in ostschweizerischen Kontingenten¹⁶. In ihm glaubte Gordon nun endlich den ersehnten angesehenen Mann gefunden zu haben. Er setzte sich in London dafür ein, daß Sulzberger ausnahmsweise nach seiner künftigen Entlassung aus englischen Diensten eine Pension in der Höhe des dreifachen Jahresgehaltes ausbezahlt werde. Die englische Regierung erteilte ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß die Abmachung geheim gehalten werde, was allerdings nicht gelang¹⁷.

Die Mitglieder des Organisationskomitees unterzeichneten am 19. Mai eine sogenannte «*convention particulière*», welche die Rechte und Ansprüche der Kommissionsmitglieder regelte. An der Redaktion hatte sich auch Gordon beteiligt. Hierauf machte sich die Kommission an die Aufstellung einer Art Kapitulation. Die Zeit drängte, und Baumgartner als der jüngste und aktivste Partner scheint den Entwurf hergestellt zu haben. Dabei lag ihm wohl der genannte «Dienstbrief» Lord Panmures vor. Nach eiliger Durchsicht seitens der andern Kommissionsmitglieder erfolgte die Veröffentlichung in Schlettstadt, wo das Zentraldepot der Legion eingerichtet wurde. Merkwürdigerweise trug diese Veröffentlichung, die mit den Unterschriften der drei schweizerischen Mitglieder versehen war, den Titel: «Auszug aus der Militärkonvention der Britischen Schweizer Legion». Eine vollständige Konvention scheint aber nie aufgesetzt, geschweige denn rechtsgültig unterzeichnet worden zu sein. Nicht einmal dem Auszug lag ein Dokument mit echten Unterschriften zugrunde. Der Auszug unterschied sich in einigen Punkten von den Bedingungen, die der englische Kriegsminister aufgestellt hatte, und gab ein wesentlich verlockenderes Bild als

¹⁶ (Augsburger) Allgemeine Zeitung vom 28. 5. 55.

¹⁷ Funk erfuhr davon, was aus seinem Schreiben vom 14. 10. 56 an Dickson hervorgeht.

der « Dienstbrief » Lord Panmures. Wir werden darauf zurückkommen. Vorläufig sei nur gesagt, daß dieser Werbebrief in großen Mengen unter Mitwirkung der englischen Gesandtschaft in der Schweiz verbreitet wurde und sehr viel zur Ankurbelung des Werbeunternehmens beitrug.

11. Die Werbung.

Ein Netz von Agenten und Unteragenten spannte sich über das Land, darunter geübte Werbeoffiziere, wie der Luzerner Hauptmann Ludwig Haslimann, der im Rufe stand, für die päpstlichen Truppen schon Tausende geworben zu haben, und der jetzt das Geschäft in der Innerschweiz und in Glarus betrieb. Die Depots waren im Ausland, nahe der Schweizergrenze, zunächst vor allem in Frankreich. Neben dem Zentraldepot Schlettstadt gab es auf französischem Boden Depots in Jougne, nördlich Vallorbe, Blamont bei Pruntrut, und Hüningen. Die geplanten Depots in Lörrach, Konstanz, Feldkirch und Bregenz konnten mangels Erlaubnis der badischen und österreichischen Regierung nicht eingerichtet werden. Österreich setzte sogar die Aufhebung des Depots Vaduz in Liechtenstein durch. Dagegen gestattete die verbündete sardinische Regierung Depots in Domodossola und Evian. Das Depot Domodossola wurde später wegen Reibereien zwischen der Schweizer Legion und der italienischen Legion, die dort gleichfalls rekrutierte, nach Novara verlegt. Der Werbeberuf war keineswegs ganz harmlos. Wie die Berichte der kantonalen Polizeidirektionen an den Bundesrat zeigen, wurde hin und wieder ein Agent gefaßt, gebüßt und eingesperrt. In Bern berief sich komischerweise der Werbeoffizier Lt. Grüssi auf seine Exterritorialität als Angestellter der englischen Gesandtschaft. Der Rapport der Basler Polizeidirektion enthält die Feststellung: « So viel ist gewiß und davon haben wir uns nun zur Genüge überzeugt, daß diese englische Werbung mit einer Unverschämtheit getrieben wird, wovon man bis jetzt keinen Begriff gehabt hat »¹⁸. Der Bundesrat tröstete sich damit, daß mit dem baldigen Ablauf der neapolitanischen Verträge eine saubere Situation eintreten werde

¹⁸ B. Bl. 1855, 2, 329.

und wagte die Behauptung, daß ohne das bestehende Werbeverbot die Kalamität noch viel größer sein würde « wie in den verrufensten Zeiten der Reisläuferei »¹⁹.

Der britische Gesandte war mit dem Fortschreiten der Werbung zufrieden. Anfang Juni ergab sich bereits ein Bestand von 7 Offizieren und 470 Mann. Gordon hoffte, die vorgesehene Zahl von 5000 werde in ein paar Wochen erreicht sein. Ja, er spann seine Gedanken weiter: in ein paar Monaten könnten es 10 000, binnen Jahresfrist vielleicht 20 000 Mann geworden sein. Die Zahl 20 000 hatte auch Baumgartner in seinem ersten Konventionentwurf in Betracht gezogen. Die Parlamentsakte setzte aber die Höchstgrenze für die ganze Fremdenlegion auf 10 000 Mann fest. Gordons Begeisterung war jedenfalls echt und er berichtete freudig, daß die Sympathie der Schweiz für die gute Sache, um deren Willen England kämpfe, entflammt sei. Er gab auch seiner Zufriedenheit mit den Offizieren der Werbekommission Ausdruck. Ein Unterton des Bedauerns schwang zwar immer noch mit, daß es nicht gelungen sei, in fremden Diensten ergraute Patrizier vom Schlage Stürlers für den Dienst der Königin zu gewinnen. Der Gesandte gab den Gedanken nicht auf, man könne vielleicht doch noch bei günstigeren Bedingungen solche Kräfte gewinnen.

12. Die „Meuterei“ von Dover und ihre Folgen.

Ende Juni trat ein Rückschlag in den hoffnungsvollen Werbe­geschäften ein. In der Presse sickerten Meldungen über skandalöse Vorgänge in Dover durch. Die vereinzelt Notizen verdichteten sich schließlich zu leidenschaftlichen Anklagen gegen die Organisationskommission, selbst gegen die englische Gesandtschaft. Dem Presse Sturm, der so jäh die schönsten Hoffnungen der Werber knickte, lag folgende Begebenheit zugrunde: Am 9. Juni war das erste Rekrutenkontingent von 5 Offizieren und 247 Mann im Ausbildungslager von Dover eingetroffen, wo sie nichts vorbereitet fanden, aber zu ihrer Empörung erfahren mußten, daß die gedruckten Werbeartikel nicht Stich hielten. Den Soldaten sollte die Hälfte von den 150 Franken

¹⁹ a. a. O.

Handgeld für Ausrüstungsgegenstände abgezogen werden. Davon war im sogenannten « Auszug » nicht die Rede gewesen. Major von Wattenwil und Hauptmann von Steiger, beides ehemalige neapolitanische Offiziere, unterstützten die Rechtsansprüche ihrer Soldaten. Der englische Lagerkommandant Oberstlt. P a s h a l war höchlichst erstaunt über den Kapitulationsauszug, der den englischen Bedingungen für Fremdenlegionäre nicht entsprach, sandte sofort ein Exemplar an den Generalinspektor der Fremdenlegion, Oberst K i n l o c k, und bat um Auskunft. Er trat später, als er sah, daß die Sache nicht sauber war, unter dem Vorwand von Gesundheitsrücksichten zurück und wurde durch Oberstlt. Raines ersetzt. Inzwischen waren die Obersten Dickson und Sulzberger in Dover angekommen. Sulzberger pflanzte sich vor die Front der unzufriedenen Rekruten und schüchterte sie mit donnernder Instruktorenstimme so ein, daß sie nicht mehr wagten, auf ihren Forderungen zu bestehen, sondern alle mit einem Abzug von 50 Franken einverstanden waren, was Sulzberger am 14. Juni befriedigt dem Oberstlt. Pashal meldete. Dagegen gerieten die Offiziere von Wattenwil und von Steiger mit dem thurgauischen Instruktor hart aneinander und wurden von Dickson ungnädig entlassen. Die beiden Herren reisten nach Bern zurück und veröffentlichten ab 27. Juli im «Oberländer Anzeiger», dem Organ der «Patrizier», eine Berichtfolge über die Ereignisse in Dover. Wattenwil veröffentlichte schon am 12. Juli im Journal de Genève seine Korrespondenz mit den britischen Obersten Kinlock und Dickson, woraus hervorgeht, daß Dickson Wattenwil einer düsteren Vergangenheit in Neapel bezichtigte²⁰.

Trotz des Skandals wegen der falschen Konvention erfolgte seitens des Organisationskomitees keine eindeutige Stellungnahme. Oberst Dickson beschränkte sich darauf am 7. August an einige Schweizer Redaktionen die Parlamentsakte und 13 damit übereinstimmende Kapitulationsartikel zur Bildung einer Schweizer Legion für den Dienst Ihrer britischen Majestät zur Veröffentlichung zuzustellen. Die Verantwortung für den unglückseligen Auszug wurde auf Major Baumgartner abgewälzt, der aber keineswegs

²⁰ Berner Zeitung 11. 7. 55.

von der Kommission zurücktrat, sondern weiterhin die Seele des Werbegeschäfts blieb, obschon der englische Gesandte den Wunsch äußerte, ihn zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung fallen zu lassen. Die Kommissionsmitglieder wollten aber nichts davon wissen, vermutlich, weil Baumgartner die größte Arbeitskraft war, vielleicht auch, wie Dickson Gordon sagte, weil sie die Feindschaft des eingeweihten Agenten fürchteten. Von Unteroffizieren und Soldaten wurde fortan in Schlettstadt vor dem Eintritt in die Legion die Unterzeichnung einer Erklärung gefordert, welche die umstrittenen Bestimmungen des alten « Auszuges » ausschaltete. Weiterhin aber waren die Exemplare des « Auszuges » das Einzige, was die Leute in Händen hatten. Sulzberger selber hat später Oberstlt. Raines erklärt, eine Verkündung der ausschließlichen Gültigkeit der 13 von Dickson veröffentlichten Artikel sei nie erfolgt²¹.

Die fatalen Ereignisse von Dover fanden ihren Niederschlag auch in der Sommersession der eidgenössischen Räte. Es entspann sich eine heftige Diskussion über das Werben und seine verschiedenen Formen und Folgen. Wir können hier nicht weiter darauf eintreten. Der Nationalrat genehmigte am 23. Juli einen Kommissionsantrag, wonach der Bundesrat eingeladen wurde, « fortan die bestehenden Bundesvorschriften über das Werbeverbot zu handhaben » und zu wachen, daß auch die Kantonsregierungen sie handhaben²². Major von Wattenwil reichte in der Bundesversammlung eine Petition ein, wonach der Bundesrat eingeladen werden sollte, gegen die Herren vom Werbekomitee vorzugehen. Die in Dover diensttuenden Schweizer Offiziere verwahrten sich indessen dagegen und nahmen ihren « würdigen Oberinstruktor » Sulzberger in Schutz²³.

Der britische Gesandte war sehr enttäuscht über die Wendung, welche die Angelegenheit genommen hatte und machte sich wieder auf die Suche nach einem angesehenen Offizier, der den alten Glanz der Legion wiederherstellen könnte. Er unterhandelte mit den Obersten von Reding und von Barman. Beide lehnten

²¹ Raines an Kinlock, 17. 4. 56.

²² Bund, 24. 7. 55.

²³ a. a. O.

schließlich ab, der eine, weil die englische Regierung seine hohen Forderungen nicht bewilligte, der andere mit Rücksicht auf seine eidgenössische Stellung. Zudem erlebte Gordon die Enttäuschung, daß sich Oberst von Stürler in einem offenen Brief an die Berner Zeitung schroff vom Werbeunternehmen distanzierte und heftige Vorwürfe gegen « Baumgartner und Konsorten » erhob²⁴. Der Gesandte ließ sich in eine gereizte Korrespondenz mit dem Obersten ein und mußte dann eines Tages den ganzen « vertraulichen » Briefwechsel im Oberländer Anzeiger und im Journal de Genève erscheinen sehen²⁵. Diese Exponierung zog Gordon eine empfindliche Rüge des Außenministeriums zu, doch hatte er wenigstens die Genugtuung, daß sein Eifer und seine Aktivität in London anerkannt wurden²⁶.

Wenn auch Dickson und Gordon in der unklaren Angelegenheit der Konventionsfrage kompromittiert erscheinen, so muß andererseits gesagt werden, daß weder das Außenministerium noch das Kriegsministerium irgendwie an den Machenschaften beteiligt waren. Es geht aus der Korrespondenz der zuständigen englischen Militärstellen klar hervor, daß man Dickson nie im Zweifel darüber gelassen habe, daß der « Dienstbrief » Lord Panmures die einzige Grundlage für die Soldabmachungen sei. Dickson wurde auch wiederholt um Aufschluß ersucht, sowie um Desavouierung der falschen Konvention. Immerhin scheint es merkwürdig, daß Oberst Dickson seitens seiner Regierung nicht zur Verantwortung gezogen wurde²⁷.

13. Die Legion.

Die Schweizerlegion hatte einen Höchstbestand von rund 3300 Mann. Sie war als Infanteriebrigade zu 2 Regimentern, zu 2 Bataillonen²⁸ organisiert. Dazu kam eine Scharfschützenkompagnie. Ursprünglich war auch Artillerie vorgesehen, 1 Feldbatterie zu 6 Geschützen und eine schwere Batterie zu 4 Zwölfpfündern und

²⁴ Berner Zeitung, 13. 7. 55.

²⁵ Oberländeranzeiger vom 12. 8. 55.

²⁶ F. O. an Gordon, 10. 8.; 5. 9. 55.

²⁷ Korr. W. D. Dickson Aug. u. Sept. 55.

²⁸ Ganter nennt irrtümlich 3 Bat. a. a. O. 18.

2 Vierpfündern. Ein Antrag aus Schlettstadt, der wahrscheinlich von Baumgartner stammt, empfahl die Schweizer Kanoniere als besonders tüchtige Richter. Die Batterien kamen trotzdem nicht zustande.

Die Uniform der Legionäre war folgende: Roter Waffenrock mit schwarzem Kragen und schwarzen Aufschlägen, mit weißen Passepoiles und zwei Reihen Goldknöpfen, die mit dem eidgenössischen Kreuz und der Umschrift «British Swiss Legion» versehen waren; dunkelgraue Hosen mit roten Passepoiles, weißes Lederzeug, Tschako mit dunkelgrünem Pompon und Kupferstern mit der genannten Legionsaufschrift. Auch auf den Achselstücken standen die Buchstaben B. S. L. Die Scharfschützen sollen dunkelgrüne Waffenröcke getragen haben. Die Bat.-Fahnen zeigten auf einer Seite das weiße Kreuz im roten Feld mit der Legionsbezeichnung, auf der andern die englische Krone auf den englischen Farben.

Kommandant der Brigade war Oberst Dickson. Oberstlt. Jakob von Blarer aus Baselland kommandierte das 1. Regiment, Oberstlt. Balthasar a Bundi, ein Bündner, das 2. Regiment. Bataillons-Kommandanten waren die Majore Karl Häfeli von Aarau, Theodor Fornaro von Rappenswil, Friedrich Ginsberg aus Zürich, der im Sonderbundskrieg ein Zürcher Bataillon bei Gisikon mit Auszeichnung geführt hatte, und Ernst Martignoni von St. Gallen. Von den übrigen Offizieren seien hier noch erwähnt Hauptmann Theodore de Vallière aus Lausanne, der Onkel des Historikers Paul de Vallière. Theodore de Vallière hatte schon als Leutnant im Auftrag des Bundesrates unter General Changarnier in Algerien gedient. Er wurde später im eidgenössischen Instruktionsdienst Oberst und Platzkommandant von Bière. Ferner ist zu nennen ein Lt. J. Romang aus Saanen, 2. Sekretär des eidgenössischen Militärdepartements, der uns das lesenswerte Büchlein: «Die englische Schweizerlegion und ihr Aufenthalt im Orient» hinterlassen hat²⁹. In diesem Zusammenhang sei noch ein Memoirenschreiber aus dem Unteroffiziersstand erwähnt, Henri Gantier, der nicht nur in der Legion, sondern auch in Neapel und Rom gedient hat. In seinem

²⁹ Langnau 1857.

dicken Buch « Histoire du service militaire des régiments suisses à la solde de l'Angleterre, de Naples et de Rome » erzählt er einiges Wenige über die britische Schweizer Legion. Ein Bruder des bekannten Werdenberger Rechtsgelehrten Hilty, Johann Ulrich Hilty, der später Spitalarzt in St. Gallen wurde, tat als Unterarzt Dienste in der Legion.

14. Garnisonsleben.

Über das eintönige Garnisonsleben von Dover geben Brigade- und Regimentsbücher im Bundesarchiv Aufschluß. Die Leute waren teils im Kastell von Dover, teils in den Kasernen von Westernhights untergebracht. In den Befehlsbüchern finden sich so ziemlich alle Rügen und Reklamationen, die zu allen Zeiten im Militärdienst üblich sind. Sie betreffen mangelnde Ordnung und Reinlichkeit, mangelnde Pflege von Bewaffnung und Ausrüstung, unpünktliches Rapportwesen, alkoholische Exzesse, nächtliche Schießereien, Belästigung von Damen in der Stadt Dover, Abwesenheit der Kompagnie-Kommandanten bei Kaserneninspektionen. Einmal wird den Einheitskommandanten geradezu empfohlen, sie sollen sich mehr um das Wohl ihrer Einheit als um ihre eigene Unmoral kümmern. Einmal wird die skandalöse Feststellung gemacht, daß Soldaten ihre gefaßten Schuhe verkauften.

Der Dienst war nach den Aussagen von Lt. Romang streng. Von 06.00—11.00 und von 14.00—17.30 wurde exerziert, 8½ Stunden im Tag. Das ist für eine stehende Truppe und bei der Einförmigkeit der damaligen Ausbildung beträchtlich. Oberst Sulzberger leitete die Instruktion. Lt. Romang stellt ihm ein schlechtes Zeugnis aus, was an sich natürlich noch gar nichts beweist. Es scheint immerhin, daß Sulzberger etwas viel Gewicht auf den Paradedrill gelegt hat. Die Engländer erklärten seine Methode nicht geeignet für den orientalischen Krieg. Unter den Leuten scheint ein großer Stock solider und tüchtiger junger Männer gewesen zu sein, die von den günstigen englischen Bedingungen angelockt wurden, keineswegs so viele verwiterte Gestalten und Abenteurer wie bei der deutschen Legion.

Einige Abwechslung in das Garnisonsleben brachten jeweils die Ehrendienste, die bei der Durchreise hoher Personen in Dover von der Schweizer Legion geleistet werden mußten. Einmal war es der Prinz von Preußen, ein andermal der König der Belgier, ein Prinz von Baden oder der Herzog von Cambridge. Dann mußte jeweilen eine Ehrenkompagnie, bestehend aus 1 Hauptmann, 2 Subalternoffizieren, 3 Wachtmeistern und 100 Mann, Spalier bilden. Nur als der Re galantuomo, der König des verbündeten Sardinien, erschien, wurde die ganze dienstfreie Legion herangezogen. Die Legionäre wußten diesen Ehrendienst nicht immer zu schätzen. Ein Berner beklagte sich in einem im Oberländer Anzeiger veröffentlichten Brief in die Heimat, daß der König der Belgier ihnen nicht einmal ein Bier bezahlt habe³⁰.

Am 9. August 1855 inspizierte die Königin die fremden Truppen in Shorncliffe. Am rechten Flügel stand ein deutsches Jägerregiment, im Zentrum zwei deutsche Linienregimenter, am linken Flügel die Schweizer Legion. Die Königin fuhr mit vier Hofdamen die Front ab. Prinzgemahl Albert und Herzog von Cambridge begleiteten den Wagen zu Pferde. Dann folgte eine Schwadron Horseguards. Die Regimentskapellen spielten « God save the Queen », das Volk jubelte und die Legionäre brüllten Hurra. Bei diesem Hurrageschrei schnitten die Deutschen besser ab als die zurückhaltenden Schweizer, was den Lt. Romang wurmte. Er war überzeugt, « daß unsere Truppen mit mehr Treue und Aufopferung in den Tod gegangen wären als diese vergilbten 48er Revolutionsmänner, die sich neben uns fast die Hälse ausschrien »³¹. Nachher wurde defiliert, die Deutschen im langsamen englischen Paradeschritt, die Schweizer im raschen Feldschritt. Die Königin war mit den Schweizern sehr zufrieden. Am folgenden Tag verkündete ein Tagesbefehl des Höchstkommmandierenden die allerhöchste Zufriedenheit Königin Viktorias. Die Schweizer Brigade wurde darin genannt: « a trained body of men, ready for any service ». Aus einem Schreiben Lord Clarendons an Gordon vom 10. 8. 55 kann man schließen, daß dieser Tagesbefehl

³⁰ Oberländeranzeiger, 17. 8. 55.

³¹ Brig. Befehl No. 466, 8. 8. 56.

demonstrativ abgefaßt war, um der Kampagne gegen die Britische Schweizer Legion in der Heimat die Spitze zu nehmen.

15. Smyrna.

Das 1. Regiment wurde am 17. November in Portsmouth nach dem Orient eingeschifft. Englische Militärkapellen begleiteten die Truppen zum Hafen, und die Menge feierte die Ausziehenden mit jubelnden Zurufen. Die englischen Zeitungen waren voll des Lobes über die gebräunten Krieger. Die Morningpost sagte: « Die Männer wurden sehr bewundert wegen ihres jugendlichen, kräftigen, gesunden Aussehens und ihrer soldatischen Haltung »³².

Am 4. Dezember wurden die 1450 Mann des Regiments in Smyrna ausgebootet. Am 11. nahmen Oberst Dickson und der Pascha Suleiman von Smyrna mit buntem orientalischem Gefolge eine Revue ab. In Smyrna leitete der Regimentskommandant Oberstlt. von Blarer die Ausbildung mit Umsicht und Energie. Reibungen entstanden nur, wenn Dickson sich gelegentlich einmischte und seine Unfähigkeit an den Tag legte. Strenge Ausmärsche fanden statt. Allgemein erwartete man, bald auf den Kriegsschauplatz zu kommen. Am 1. März traf auch das 1. Bataillon vom 2. Regiment unter Major Ginsberg ein; dieses Bataillon war bereits stark mit Savoyarden und Italienern durchsetzt, die Baumgartner, um die Bestände aufzufüllen, angeworben hatte. In Smyrna fanden zwei Veranstaltungen schweizerischen Nationalsports statt, ein Turn- und Schwingfest am Ostermontag 1856 und ein Freischießen am 2. und 3. Juni mit Gabentempel und allem üblichen Zubehör. Inzwischen war längst am 30. März 1856 der Friede in Paris unterzeichnet worden. Aus dem Kriegserlebnis wurde nichts. Schon am 17. März 1856 erteilte der Depotkommandant von Schlettstad, Oberst Halkett, den Befehl, die Werbungen bis auf weiteres einzustellen. Die Einschiffung der Orienttruppen erfolgte Ende Juni und Anfangs Juli. Die zurückgekehrten Bataillone kamen nach Shornecliffe, wo das 2. Bataillon des 2. Regiments, die Scharfschützenkompanie und die nicht eingeteilten Rekruten sich ebenfalls befand-

³² Morning Post, 17. 11. 55.

den. Die Zurückgebliebenen hatten nichts Aufregendes erlebt. Sie hatten am 29. Mai 1856, dem 47. Geburtstag der Königin Viktoria, ein «*feu de joie*» und eine Salve gefeuert. Sonst war nichts Bemerkenswertes geschehen, außer, daß Hauptmann Alexander Dorschatz aus Sitten mit samt der Kompagniekasse verschwunden war.

16. Die Entlassung.

Die Legion wurde nicht, wie ursprünglich festgesetzt, ein Jahr über die Friedensunterzeichnung hinaus in Dienst behalten, sondern im Laufe des Herbstes entlassen. Die Mehrzahl der Leute kehrten in die Heimat zurück. 240 Mann ließen sich in holländische Dienste anwerben von dem holländischen Oberstlt. Scharter, der die günstige Gelegenheit benützte und in Dover erschien. Etwa 400 Mann machten von der unentgeltlichen Auswanderung nach Kanada Gebrauch, 80 gingen in die Kapkolonie. Einige besonders schmucke Leute wurden von den englischen Dragonern in Shorncliffe angeworben. Für den Hauptstrom fand die Entlassung in Straßburg statt, wo Oberst Halkett kommandierte.

Anläßlich der Entlassung kam es zum zweiten großen Konflikt als Folge der früher erwähnten falschen Konvention. Die Offiziere, die nicht wie die Mannschaft eine Nichtigkeitserklärung unterzeichnet hatten, beharrten auf dem Rücktrittsgehalt von 15 Monaten Gradsold, statt der schäbigen 3 Monate, die ihnen ausbezahlt wurden gemäß den vom Kriegsministerium an Dickson erteilten Vollmachten. Zuerst schien es, als ob das ganze Offizierskorps eine Kollektiveingabe an die Regierung machen werde. Es gelang aber dem Depotkommandanten von Dover, Oberstlt. Raines, den Bataillonskommandanten Major Martignoni davon abzubringen. Damit war die Einheit der Front zerstört. Die Offiziere begnügten sich mit der Versicherung, daß die jetzige Annahme der 3 Monate Gehalt ihre spätern Rechtsansprüche nicht beeinträchtigen und beauftragten den Major von Dover mit der vorläufigen Wahrung ihrer Interessen. Der Streit hat später das britische Parlament und noch in den Jahren 1864—65 Bundesrat und Bundesversammlung beschäftigt. Der unerquickliche Rechtsfall ist eingehend dargelegt in der «Vorstellung der Offiziere der ehemaligen Großbritannischen Schweizerlegion an

die h. Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft», verfaßt vom Redaktor der Berner Zeitung, Fürsprech Dr. Emil Vogt. Die Nationalrats- und Ständeratsprotokolle jener Zeit enthalten ergänzend Angaben. Es scheint nicht, daß das Vorgehen der Offiziere Erfolg gehabt habe. Natürlich beschäftigte sich die Presse wieder eingehend mit diesem unschönen Ausklang der British Swiss Legion und kargte nicht mit heftigen Vorwürfen an die Adresse der Werbekommission und des englischen Gesandten. Ob die baldige Abberufung Gordons von Bern mit der Kompromittierung im Werbeskandal zusammenhängt, läßt sich an Hand des in Bern liegenden Materials nicht erkennen.

Die Werbekommission ihrerseits hatte übrigens auch einen schweren Strauß mit der britischen Regierung bei der Abstopfung der Werbung. Die drei Schweizer Mitglieder machten geltend, daß sie berechtigt seien, für die zur festgesetzten Zahl von 5000 Mann noch fehlenden Rekruten die Prämie von 5 £ pro Kopf zu fordern. Tatsächlich hatte die «convention particulière», vom 19. Mai 1855, in Artikel 3 festgesetzt, daß die Mitglieder der Kommission 5 £ pro Mann für die ersten 5000 Mann erhalten sollten, für weitere Angeworbene 4½ £. Nirgends war aber ausgedrückt, daß diese Höchstgrenze erreicht werden müsse. Die englische Regierung lehnte es ab, auf die Forderung einzugehen. Major Baumgartner wurde übrigens schon am 15. April 1856 aus der Kommission ausgeschlossen, nachdem er aus nicht klar ersichtlichen Gründen seinem Vorgesetzten, dem Depotkommandanten von Schlettstadt, Oberst Halkett, eine solche Szene gemacht hatte, daß dieser ihn in Arrest setzen ließ und beim Kriegsministerium seine Entlassung beantragte. Trotzdem trieb er sich weiter in Schlettstadt herum und beschäftigte sich, seinen Aussagen nach, mit der Liquidation der Legion sogar über die Auflösung der Kommission am 4. September hinaus. Deshalb forderte er auch in einem Brief an Dickson vom 16. Oktober 1856, der teils sehr rührselig, teils drohend gehalten ist, seinen Sold von April bis September. Im allgemeinen macht die Liquidation der Legion einen schlechten Eindruck. Auch Oberstlt. Funk mußte noch am 14. Oktober von Paris aus seinen Rücktrittsgehalt von 3 Monaten Gradsold verlangen.

Damit ist nun diese Geschichte eines verspäteten schweizerischen Reislafabenteuers zu Ende erzählt. Sie klingt mit einem Mißton aus. Was hier gesagt wurde, macht deutlich, daß eben das Söldnertum bei all seiner Tradition und bei all seinen männlich ansprechenden Seiten nicht mehr in das Gefüge des kräftigen jungen Bundesstaates hineinpaßte.